

Keine kostenlosen Corona-Tests in NRW

Bis zum 28.02.2023 konnten Besucher:innen von Pflegeheimen und Krankenhäusern, sowie pflegende Angehörige kostenlose Corona-Tests in Anspruch nehmen. Grundlage war die Corona-Schutzverordnung für NRW. Diese lief am 28.02.2023 aus.

Seit dem 01.03.2023 haben Besucher:innen von Pflegeheimen und Krankenhäusern und pflegende Angehörige somit keinen Anspruch mehr auf die kostenlosen Testungen. Da es mit Auslaufen der Corona-Schutzverordnung für NRW keine Test-Pflicht mehr gibt. Die [bundesweiten Testverordnung](#) [\[externer Link\]](#) sieht ebenfalls keine Test-Pflicht vor.

Daher ist ein Corona-Test nur noch dann kostenfrei, wenn dieser auf Grund von Symptomen von einem Arzt verordnet wurde. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung über die Krankenkasse.